

VIII. Die Machtergreifung in Rosenheim und die Auswirkungen auf die lokale Presse am Beispiel des Rosenheimer Anzeigers

1. Allgemeines zum Pressewesen
2. Gleichschaltung der Presse
 - 2.1 Definition des Begriffs „Gleichschaltung der Presse“
 - 2.2 Die Gleichschaltung in Deutschland
3. Auszug aus einer Propagandarede Hitlers
4. Das Beispiel des Rosenheimer Anzeigers
 - 4.1 Die Wandlung des Rosenheimer Anzeigers
 - 4.2 Umschwenken auf den geforderten Kurs
5. Fazit
6. Quellen

1. Allgemeines zum Pressewesen

Das Verbot missliebiger Zeitungen wurde nicht von den Nationalsozialisten als erstes praktiziert, sondern Zensur und Verbote hatte es schon immer gegeben.

Bereits die ersten Verordnungen für die Presse kurz nach der Machtübernahme 1933 erwiesen sich als „Einlassstor politischer Willkür“, zeigen eine schärfere Gangart und lassen das Fernziel der Gleichschaltung der Presse erkennen. Hier ein Auszug aus einem Gesetz vom 04.02.1933.

„§ 9¹

(1) Periodische Druckschriften können verboten werden,

1. wenn durch ihren Inhalt die Strafbarkeit einer der in den §§ 81 bis 86, 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs oder in den §§ 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse bezeichneten Handlungen begründet wird;
2. wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder angereizt wird;
3. wenn in ihnen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert oder angereizt wird oder wenn in ihnen Gewalttätigkeiten, nachdem sie begangen worden sind, verherrlicht werden;
4. wenn in ihnen zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betriebe aufgefordert oder angereizt wird;
5. wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden;
6. wenn in ihnen eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden;
7. wenn in ihnen offensichtlich unrichtige Nachrichten enthalten sind, deren Verbreitung geeignet ist, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden;
8. wenn als verantwortlicher Schriftleiter dem Verbote des Reichsgesetzes vom 4. März 1931 zuwider jemand bestellt oder benannt ist, der nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann.

(2) Die Dauer des Verbots darf bei Tageszeitungen vier Wochen, in anderen Fällen sechs Monate nicht überschreiten. Diese Beschränkung fällt fort, wenn eine periodische Druckschrift, die auf Grund der Vorschriften dieser Verordnung bereits zweimal verboten war, innerhalb dreier Monate nach dem ersten Verbot erneut verboten wird, in diesem Falle darf die Dauer des Verbots bei Tageszeitungen sechs Monate, in anderen Fällen ein Jahr nicht überschreiten.

(3) Ein auf Grund des Abs. 1 erlassenes Verbot umfaßt auch die in demselben Verlag erscheinenden Kopfblätter der Zeitung sowie jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihr Ersatz anzusehen ist.“

¹ <http://www.documentarchiv.de/ns/schutz-dt-vlk.html>

Besonders interessant ist das Zeitungssterben, das trotz aller lokalen Besonderheiten ein durchschlagender Erfolg der Pressepolitik der Nationalsozialisten war. Im Jahr 1933 gab es noch 479 Zeitungen in Bayern, so waren es 1944 nur noch 108.²

Im folgenden soll am Beispiel des Rosenheimer Anzeigers, die Auswirkungen der Erlasse und Verordnungen, die die Ausschaltung der freien Presse zum Ziel hatten und in die Zeitungen dazu zwingen sollte in Dienste der Propaganda zu wechseln aufgezeigt werden.

2. Die Gleichschaltung der Presse

2.1 Definition des Begriffs „Gleichschaltung der Presse“

Medien waren in der Zeit des Nationalsozialismus äußerst wichtig. Sie dienten dem NS-Regime, um ihre Propaganda und Hass gegen ausländische Mitbürger zu äußern und vor allem im gesamten Nazi-Deutschland zu verbreiten. Um volle Kontrolle über sämtliche Medien zu haben, wurden nach und nach alle Bereiche der Medien gleichgeschaltet. Das heißt, alle Texte in Zeitungen, alle Filme im Lichtspielwesen, alle Sendungen im Radio wurden von Anhängern Adolf Hitlers bestimmt und ausgewählt. Die Einwohner Deutschlands hatten lediglich die Möglichkeit durch Flugblätter oder Neugegründete "Freie Zeitungen" ihren Unmut zu äußern beziehungsweise zum Widerstand und Boykott gegen das Nazi-Regime aufzurufen, welche als Hochverrat galten und mit der Todesstrafe oder KZ geahndet wurden.

2.2. Die Gleichschaltung in Deutschland

Einer der ersten Schritte Goebbels war die Gleichschaltung der Presse. In den Zeitungen sollte nur noch das zu lesen sein, was der Propaganda und dem Hitler-Regime diente. Durch das Reichsschriftleitergesetz 04.10.1933 konnte den Journalisten das Ausüben ihres Berufes verboten werden. Es konnte nicht mehr ohne Genehmigung publiziert werden. Mit dieser Regelung gelang es der Nazi-Führung, auch die deutsche Presse gleichzuschalten und mundtot zu machen.

Nach § 8 wurde dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, das Recht zugestanden, einzelnen Journalisten die für ihre Berufsausübung erforderliche Eintragung in die Berufsliste für "Schriftleiter" zu verweigern. Es konnte also nicht mehr ohne Genehmigung publiziert werden, was zur Folge hatte, dass mehr als 12 Prozent der

² Rosenheim in Dritten Reich, S. 27.

deutschen Journalisten Arbeitsverbot erhielten und viele der verbleibenden auf den von der NSDAP geforderten Kurs einschwenkten.

3. Auszug aus einer Propagandarede Hitlers

Auszug einer Geheimrede Hitlers vor Chefredakteuren der deutschen Inlandspresse über die Aufgabe der Propaganda für die deutsche Außenpolitik, 10. November 1938:

"Die Umstände haben mich gezwungen, jahrzehntelang fast nur vom Frieden zu reden. Nur unter der fortgesetzten Betonung des deutschen Friedenswillens und der Friedensabsichten war es mir möglich, dem deutschen Volk Stück für Stück die Freiheit zu erringen und ihm die Rüstung zu geben, die immer wieder für den nächsten Schritt als Voraussetzung notwendig war.

Es ist selbstverständlich, dass eine solche jahrzehntelang betriebene Friedenspropaganda auch ihre bedenklichen Seiten hat; denn es kann nur zu leicht dahin führen, dass sich in den Gehirnen vieler Menschen die Auffassung festsetzt, dass das heutige Regime an sich identisch sei mit dem Entschluss und dem Willen, den Frieden unter allen Umständen zu bewahren. Das würde aber nicht nur zu einer falschen Beurteilung der Zielsetzung dieses Systems führen, sondern es würde vor allem auch dahin führen, dass die deutsche Nation, statt den Ereignissen gegenüber gewappnet zu sein, mit einem Geist erfüllt wird, der auf die Dauer als Defätismus gerade die Erfolge des heutigen Regimes nehmen würde und nehmen müsste. Der Zwang war die Ursache, warum ich jahrelang nur vom Frieden redete.

Es war nunmehr notwendig, das deutsche Volk psychologisch allmählich umzustellen und ihm langsam klarzumachen, dass es Dinge gibt, die, wenn sie nicht mit friedlichen Mitteln durchgesetzt werden können, mit Mitteln der Gewalt durchgesetzt werden müssen.“³

³ <http://www.h-ref.de/dk/bio/hitler/fried/fred.shtml>

4. Das Beispiel des Rosenheimer Anzeigers

4.1 Die Wandlung des Rosenheimer Anzeigers

Der Rosenheimer Anzeiger passte sich schrittweise, und ohne dass die Leser von den in der Zeitung ausgetragenen Machtkämpfen etwas mitbekamen, den von den Nationalsozialisten geforderten Kurs an.

Leitartikel die die unabhängige Meinung der Verfasser zeigten und dem Blatt sein Profil verliehen, wurden ab März 1933 durch die Hofberichterstattung die voll in dem propagandistischen Dienst der Nationalsozialisten stellte, ersetzt.



Herr von Schleicher
rat vom Kanzlerposten zurück



Herr von Papen
wurde vom Reichspräsidenten
beauftragt, Verhandlungen
mit den Parteien zu führen.



Geheimrat Hugenberg
der Führer der Deutschnatio-
nalen, der bei den Verhand-
lungen eine wesentliche Rolle
spielt.



Adolf Hitler,
der Führer der Nationalso-
zialisten, dessen Beauftragung
mit der Kabinetsbildung
nicht unwahrscheinlich ist.

(Bild: Rosenheimer Anzeiger 1.2.1933)

„Wird sie die Reichsverfassung halten oder in Parteidiktatur und einseitige Parteienherrschaft ableiten? Wichtiger noch wird die Antwort auf die Frage sein, auf welchem Wege und mit welchen Methoden diese Regierung das deutsche Volk zu führen gedenkt.“ (*Rosenheimer Anzeiger* 31.1.1933)

Tags darauf folgte eine weniger skeptische Aufforderung an die neue Regierung:

„Die Regierung Hitler - Papen - Hugenberg hat die Macht - möge sie nun ihre Taten zeigen. An den neuen Männern liegt nun das Weitere.“ (*Rosenheimer Anzeiger* 1.2.1933)

Weder Kritik noch offener Zuspruch, eher Vertrauen in einen erhofften Neuanfang, Aufbruchstimmung. Dann, in einigen Leitartikeln Anfang März 1933, wo die Verfasser der Artikel nur mit einem Kreuz unterschrieben, ein neuer Ton. Vor der Reichstagswahl wurde noch sachlich überlegt an die Gemeinsamkeit der Demokraten und an den Nationalstolz appelliert:

„Sollte nun tatsächlich die Zusammenarbeit von Hitler, Papen, Hugenberg, Seldte, Brüning und Schäffer ermöglicht werden, dann erscheint die Zukunft des geeinten Deutschlands

durchaus nicht unerfreulich. Das Zentrum und Bayr. Volkspartei sich der Einigung nicht verschließen ist selbstverständlich.“ (*Rosenheimer Anzeiger* 3.3.1933)

„Bayern wird die Folgen des 5 März vor allem zu spüren bekommen. Der nächste Sturm dürfte dem Bayrischen. Landtag gelten.“ (*Rosenheimer Anzeiger* 6.3.1933)

4.2 Umschwenken auf den geforderten Kurs

Die Leser sollten mitgerissen werden, man bediente sich der Sprache von Hitler und Goebbels. Endgültig auf die Seite Hitlers schwenkte die Zeitung mit den Artikeln vom 23. und 24. März zum Ermächtigungsgesetz um, keine Kritik, keine Zweifel regten sich mehr.



Am 1. April 1933 veröffentlichte der *Rosenheimer Anzeiger* einen Aufruf zur Aufstellung von Wachen vor sämtlichen jüdischen Läden, welche die Aufgaben hatten, vor dem Einkauf in diesen Geschäften mit Schilden, wie „Deutsche kauft nur in deutschen Geschäften“ zu warnen.

Danach war der *Rosenheimer Anzeiger* nur noch ein Propagandamittel wie viele andere Zeitungen und der Rundfunk.

(Bild: Buch: „Rosenheim im Dritten Reich“)

5. Fazit:

Die Gleichschaltung der Presse zeigt am Beispiel des *Rosenheimer Anzeigers* einen durchschlagenden Erfolg. Der *Rosenheimer Anzeiger* schwenkte relativ schnell auf den Kurs der Nazis ein und verbreitete in ihrem Dienst Propaganda, wobei andere Zeitungen wie das *Rosenheimer Tagblatt Wendelstein* verboten wurden, da sie sich weigerten sich in den Dienst der Nazis stellen.

Matthias Kanzog und Alexey Pouninsky

6. Quellen

<http://www.documentarchiv.de/ns/schutz-dt-vlk.html>

<http://www.h-ref.de/dk/bio/hitler/fried/fred.shtml>

Kulturamt der Stadt Rosenheim, 1989, *Rosenheim in Dritten Reich - Beiträge zur Stadtgeschichte*, Rosenheim: OVB.

Rosenheimer Anzeiger, verschiedene Ausgaben, Stadtarchiv Rosenheim.

